

Karteikarten 1 bis 32

§ 1: Grundlagen

Staatsbegriff	1
Staatsmodelle	2
Verhältnis z. EuropaR	3
Historische Entwicklung I	4
Historische Entwicklung II	5

§ 2: Verfassungsrechtliche Grundprinzipien

Überblick	6
Bedeutung	7
Demokratieprinzip	8
Bundesstaatsprinzip	9
Rechtsstaatsprinzip I	10
Rechtsstaatsprinzip II	11
Rechtsstaatsprinzip III	12
Rechtsstaatsprinzip IV	13
Rechtsstaatsprinzip V	14

§ 3: Staatszielbestimmungen

Staatszielbestimmungen	15
----------------------------------	----

§ 4: Die Grundrechte

Rechtscharakter/ Funktion/ Drittwirkung	16
Grundrechtsadressaten/ -berechtigte	17
Prüfungsschema	18
Schranken/ Schranken-Schranken	19
Einzelfallgesetz/ Zitiergebot	20

§ 5: Die politischen Parteien

Begriff und Funktion	21
Parteienprivileg/ Chancengleichheit	22
Parteienfinanzierung	23

§ 6: Der Bundestag

Funktionen	24
Wahlrechtsgrundsätze	25
Wahlsystem	26
5 %-Klausel, Grundmandat, Überhang	27
Legislaturperiode, Diskontinuität, Auflösung des Bundestags	28
Freies Mandat/ Indemnität/ Immunität	29
Untersuchungsausschuss	30

Karteikarten 33 bis 63

§ 7: Der Bundesrat

Unterschiede Bundesrat - Bundestag	31
Stimmabgabe	32

§ 8: Die Bundesregierung

Richtlinien-, Ressort- und Kollegialprinzip	33
Beendigung der Amtsdauer	34
Aufgabenbereiche	35
Staatssekretäre	36

§ 9: Der Bundespräsident

Aufgaben	37
Prüfungsrecht	38

§ 10: Die Gesetzgebung

Gesetzgebungszuständigkeiten	39
Erforderlichkeitsklausel	40
Abweichungskompetenz	41
Gesetzgebungsverfahren	42
Gesetzgebungsverfahren: Schema	43
Beispielfälle	44
Änderungsgesetz	45
Rechtsverordnung	46

§ 11: Die Ausführung der Bundesgesetze

Verwaltungstypen	47
Weisungsrecht	48

§ 12: Die Rechtsprechung

Überblick	49
Richterl. Unabhängigk./ Verfahrensgrunds.	50

§ 13: Die Verfassungsgerichtsbarkeit

Grundlagen	51
Das Organstreitverfahren	52
Der Bund-Länder-Streit	53
Die abstrakte Normenkontrolle	54
Die konkrete Normenkontrolle	55

§ 14: Die Finanzverfassung

Grundlagen	56
Begriff der Steuer/ Sonderabgabe	57

§ 15: Der Schutz der Verfassung

Verfassungsänderung	58
Freiheitlich demokratische Grundordnung	59

§ 16: Auswärtige Beziehungen

Abschluss-/Transformationskompetenz	60
Bundeswehreinätze im Ausland	61

§ 2: Verfassungsrechtliche Grundprinzipien – Rechtsstaatsprinzip II

Was bedeutet „Vorrang des Gesetzes“?

Erläutern Sie kurz die rechtsstaatliche Normenhierarchie!

Rechtsstaatsprinzip II

Vorrang des Gesetzes bedeutet die Bindung der Verwaltung an das geltende Recht. Dies gilt für jegliches Verwaltungshandeln, unabhängig von dessen Rechtsform oder dessen belastenden bzw. begünstigenden Auswirkungen auf den Betroffenen („Kein Handeln gegen das Gesetz!“).

Grundsätzlich besteht die Rechtsordnung aus verschiedenen Arten von Rechtsnormen, die zwar alle eine abstrakt-generelle Struktur aufweisen, allerdings unterschiedliche Ränge einnehmen. Die rangniedrigere Vorschrift muss dabei mit der ranghöheren vereinbar sein. Ist dies nicht der Fall, gilt der Grundsatz: *lex superior derogat legi inferiori*, d.h. die rangniedrigere Norm ist nichtig. Verdeutlicht werden kann diese Hierarchie am Beispiel einer **Pyramide**:

